

Ausführungsqualität gemäß MiFID II

Gemäß rechtlichen Anforderungen verpflichtet sich die smart-invest GmbH einmal jährlich die Ausführungsqualität von Handelsaufträgen und pro Kategorie die fünf größten Handelsplätze zu veröffentlichen.

Bei Aufgabe von Orders für Wertpapiere und Finanzinstrumente in den von der smart-invest GmbH gemanagten oder beratenen Investmentfonds soll die bestmögliche Ausführung im Sinne der Fondsinvestoren erreicht werden. "Bestmöglich" ist dabei in Bezug auf folgende Faktoren zu verstehen:

- Fairer Preis des Wertpapiers/Finanzinstruments
- Kosten der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Qualität der Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Liquidität

Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich hauptsächlich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten ergibt.

Die smart-invest GmbH platziert die Orders in Wertpapieren/Finanzinstrumenten nicht selbst an entsprechenden Handelsplätzen (Börsen, KVGs usw.), sondern führt diese unter Zwischenschaltung von Intermediären (Depotbanken, Brokern usw.) aus. Die Berücksichtigung der oben aufgeführten Faktoren zum Zeitpunkt der Order soll helfen, die richtige Wahl des Intermediärs für die Aufgabe der Order und die Entscheidung über optimale Orderbedingungen zu treffen. Alle gemanagten bzw. beratenen Investmentfonds werden gleich behandelt hinsichtlich Ausführungsqualität.

Je nach Art des Wertpapiers/Finanzinstruments sowie der vertraglichen Gegebenheiten des jeweiligen Fonds ist die Wahl des Intermediärs mehr oder weniger eingeschränkt. Bei smart-invest Fonds, die bei Axxion aufgelegt sind, sind KVG-Fondsorders, die zum NAV über die KVG gehandelt werden, bei der Verwahrstelle BdL am günstigsten. Für andere Wertpapiere oder Finanzinstrumente stehen andere Broker bzw. weitere, zwischengeschaltete Intermediäre zur Auswahl. Aktuell favorisierter Broker ist die Baader Bank AG mit teils Crossflow als weiterem, zwischengeschalteten Intermediär (bei ETF-Orders). Es findet eine jährliche Überprüfung der Best Execution Policy statt. Im letzten Jahr gab es keine Änderungen bei den ausgewählten Brokern.

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwacht die smart-invest GmbH, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüft die smart-invest GmbH die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der oben genannten Kriterien und nimmt bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vor. Intermediäre, die kein Reporting nach MiFIR §21 und §26 übernehmen, werden seit 1.1.2018 nicht mehr miteinbezogen.

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse mit den Intermediären. Es liegen ferner keine besonderen Vereinbarungen mit Intermediären betreffend geleistete oder erhaltene Zahlungen erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen vor.

Im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung überwacht smart-invest, ob die Intermediäre die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen anhand der Ausführungsbestätigungen, Wertpapierabrechnungen und Kontoauszüge.

Ein konsolidierter Datenticker wird nicht genutzt.